

273 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für den Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens im Interesse der Rechtssicherheit und Klarheit eine Neuregelung geschaffen werden. Die Vorlage lehnt sich weitgehend an das Landesvertragslehrergesetz. Abänderungen wurden nur hinsichtlich der Terminologie und in jenen Belangen vorgenommen, wo dies aus sachlichen Gründen unvermeidbar war.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 1. Juli 1969

St e i n b ö c k
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann